

Konzept zur Organisation und Durchführung des Darmstadt-Cross in der Heimstättensiedlung in Darmstadt/Freifläche angrenzend zum Sportgelände Rot-Weiß Darmstadt am 21. November 2021

mit Stand: 12. November 2021

Basierend der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen, der Stadt Darmstadt und Handreichungen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) ist ein Konzept zur Organisation und Durchführung des traditionsreichen Darmstadt-Cross entstanden.

Um ein mögliches Restrisiko weitgehend auszuschließen, haben wir einige Maßnahmen zum Schutz der Athleten, Trainer und Betreuer, Organisation und Medienvertreter geplant. Eine Begrenzung der Teilnehmer ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Outdoor-Veranstaltung handelt. In einem Pavillon können die Vereinsmeldungen durch einen autorisierten Vertreter des Vereins abgeholt werden, ein Pavillon mit einem sicherlich etwas eingeschränkten Heiß- und Kalt-Angebot von Speisen und Getränken ist in unmittelbarer Nähe aufgestellt. An allen Pavillons ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, außerdem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Diese Auflagen werden kontrolliert. Ein Wegeleitsystem (Einbahnstraßen-Regelung) sorgt für eine geringe Begegnung innerhalb dieser Bereiche.

Die Veranstaltung umfasst im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr insgesamt 17 Wettbewerbe, die vertretbar entzerrt wurden. Im Parcours-Innenraum und auf der Strecke dürfen sich lediglich die Teilnehmer, zugelassene Betreuer und Medienvertreter aufhalten, die entsprechend 3G-Beleg gemeldet und ausgewiesen haben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein muss, als Negativdokumentation ausreichend ist, ein PCR-Test ist nicht erforderlich. Für den Innenraum ist ein Bändchen zu tragen, das nach entsprechender Prüfung an einem Ausgabebereich am Eingang zur Freifläche ausgehändigt wird. Ohne Bändchen ist ein Start zu einem der Wettbewerbe nicht möglich. Betreuer und Zuschauer müssen sich außerhalb der Strecke aufhalten, bei stärkerer Ansammlung (Zielbereich) ist hier ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Zeitplan mit genauer Streckenlänge und weiteren Informationen ist dem „Zeitplan“ zu entnehmen. Ein Wegeleitsystem mit den Korridoren für den Zugang und den Abfluss der Teilnehmer ist eingerichtet. Neben Betreuern und Zuschauern können sich auf der Freifläche auch Spaziergänger aufhalten, das ist angesichts des weitläufigen Freigeländes ein zu vernachlässigendes Risiko.

Für die Organisation ist im Start- und Zielbereich ein Mund- und Nasen-Schutz erforderlich, ebenso in den Ausgabebereichen Startnummern und Catering. Die Mitarbeiter der Organisation sind mit einheitlicher Kleidung (Shirt bzw. Weste) erkennbar. Die „klassische Zielverpflegung“ entfällt.

Die Startnummern-Ausgabe (vereinsweise) erfolgt kontrolliert in einem von Security-Mitarbeitern gelenkten Bereich in einem Pavillon. Wir werden den Online-Anmeldungsbereich auf www.darmstadt-laeuft.de so lange wie möglich geöffnet lassen (17.11.), denn Nachmeldungen (als auch Ummeldungen) werden am Lauftag nicht mehr möglich sein. Um unnötig viele Direktkontakte zu vermeiden, wird die Bezahlung der Meldegebühren bargeldlos (Girocard, früher EC-Karte) erfolgen, in Ausnahmefällen kann im Vorfeld per Banküberweisung (IBAN DE95 5085 0150 0000 6171 99, Wilfried Raatz) bezahlt werden. Der Zugang zum Innenbereich bzw. zum Start erfolgt ausschließlich mit einem Einlassband, das jeder Teilnehmer (sowie eine gewisse Anzahl an Betreuern,

sowie Medienvertreter) nach 3G-Nachweis-Überprüfung (Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, wird anerkannt. Ein PCR-Test ist nicht erforderlich) an einem separaten Schalter im Outdoorbereich erhalten wird.

Ein Cateringbereich in gewohnter Größe wird es leider 2021 nicht geben, wir haben aber alles getan, um Hunger und Durst zu stillen. Hierzu ist ein Pavillon mit einem Ausgabeschalter eingerichtet. Die Bezahlung (zur Finanzierung der Veranstaltung) erfolgt über ein Wertmarken- (Bon)-System (separater Schalter).

Die Gebäude der Vereinsanlage von Rot-Weiß Darmstadt stehen für die Veranstaltung nicht zur Verfügung. Zudem ist parallel ein Fußballspiel auf der Anlage terminiert, sodass wir aufgrund möglicher räumlicher Enge auf eine Anlage im nordöstlichen Teil der Strecke (Musikzug Darmstadt) ausweichen werden. WC-Kabinen sind im Außenbereich vorhanden.

Hier die Maßnahmen im Detail:

1. Die **Teilnehmerzahl** ist nicht begrenzt.
2. Der **Zugang zum Veranstaltungsgelände** erfolgt nach Einlasskontrolle am Vereinsheim des Musikzugs Darmstadt über die **Winkelschneise 21** (nicht über den Parkplatz von Rot-Weiß Darmstadt, der wegen eines Fußballspiels gesperrt ist)
3. **Zutritt zum Innenraum** haben lediglich die Teilnehmer, gemeldete Betreuer, Medienvertreter sowie Mitarbeiter der Organisation. Diese erhalten an einem separaten Schalter am Eingang zum Freigelände **nach 3G-Nachweis-Überprüfung ein Zugangsbändchen**, ohne dieses ist der Einlass zum Innenraum bzw. ein Start nicht möglich. **Ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, wird anerkannt. Ein PCR-Test ist nicht erforderlich.**
4. Im Start- und Zielbereich (im Innenraum) ist für die **Teilnehmer, Mitarbeiter der Organisation, Betreuer** sowie für **Medienvertreter ein Mund- und Nasen-Schutz** erforderlich.
5. Die direkt für den nächst folgenden Wettbewerb startbereiten Teilnehmer benötigen für den Startbereich **keinen Mund-Nasen-Schutz.**
6. Die **Mitarbeiter der Organisation** in den Ausgabebereichen Startnummern und Catering sowie Bon-Verkauf sind angehalten, einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
7. Die **Teilnehmer und Betreuer bestätigen in der Anmeldung**, dass sie die 3G-Regelung einhalten, dass innerhalb der letzten 14 Tage **keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung** aufgetreten waren und sie nicht wissentlich mit Personen Kontakt hatten, die an Covid 19 erkrankt waren. Gleiches gilt für **Medienvertreter** sowie die von der **Organisation eingesetzten Mitarbeiter**
8. Es wird ein **Wegekonzept** erarbeitet, das eine Massenansammlung (bei Startnummern-Ausgabe, Grundversorgung von Speisen und Getränken) verhindert. Die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m ist an den Ausgabebereichen unbedingt einzuhalten. Eine Kontrolle durch das Ordnungspersonal wird durchgeführt.
9. Der **Zeitplan** wird **großzügig** gestaltet.
10. Am Veranstaltungstag ist eine **Nach- bzw. Ummeldung ausgeschlossen**, deshalb wurde der **Meldeschluss** so weit wie organisatorisch vertretbar nahe an den Veranstaltungstermin mit dem **17. November** platziert. Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt **vereinsweise** durch einen Vertreter des Vereins. Die Meldegebühr ist bargeldlos am Veranstaltungstag zu entrichten, in Ausnahmefällen kann eine Banküberweisung (IBAN DE95 5085 0150 0000 6171 99, Wilfried Raatz) erfolgen.

11. Toiletten stehen nur in Form von **mobilen Toiletten** (4) zur Verfügung, die im Abstand von 30 Minuten zudem **desinfiziert** werden. Die in den Gebäuden der angrenzenden Sportanlage von Rot-Weiß Darmstadt befindlichen **Umkleieräume und Toiletten bleiben versperrt**.
12. Die Teilnehmer dürfen sich im **Start- und Zielbereich** nur so lange aufhalten, wie es **organisatorisch und sportlich vertretbar erforderlich** ist. Ein Aufwärmen auf der Strecke ist zu unterlassen. Aufwärmbereiche befinden sich im umliegenden, frei zugänglichen Waldgelände.
13. Die **Zeitmessung** erfolgt bei allen Wettbewerben nach **Bruttozeit**, bei den beiden Challenge-Wettbewerben der Männer (Lauf 15 und 17) und Frauen (6 und 8) werden die erzielten **Zeiten addiert**.
14. Die Laufstrecke ist **durchgängig trassiert**. Eine Kilometrierung ist nicht vorgesehen, die Streckenlängen sind Zirka-Angaben.
15. Eine **Erstverpflegung (im Ziel) entfällt**.
16. Die **Abgabe von (Heiß-)Getränken und sonstiger Verpflegung** erfolgt unter Hygiene- und Abstandsregelungen an einem Pavillon (Wegeleitsystem ist zu beachten). Die Mitarbeiter der Organisation sind in diesem Bereich verpflichtet, Mund- und Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe zu tragen, solange sie im Verkaufsbereich arbeiten.
17. **Aushänge der Ergebnisse** sowie **Siegerehrungen** in den einzelnen Altersklassen und **Urkundenausgabe entfallen**. Es wird für diese Maßnahmen aufgrund der außergewöhnlichen Bedingungen um Verständnis gebeten.
18. **Siegerehrungen** werden lediglich in folgenden **Wettbewerben** durchgeführt: **Cross-Challenge der Männer und Frauen, U20 m und w, Cross-Sprints sowie U18 m und w eine Präsentation der Plätze 1-3 eingeplant, Präsente stehen abholbereit**.
19. Der **Teilnehmer (bzw. der meldende Verein) versichert** mit der Abgabe der Meldung neben vorzulegendem **3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden ist, wird akzeptiert, ein PCR-Test ist nicht erforderlich), dass die gemeldeten Teilnehmer **gesund** sind und **ausreichend trainiert** sind für diese Art der Laufwettbewerbe.
20. Der Veranstalter übernimmt **keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl**.
21. Die Veranstaltung ist beim DLV bzw. HLV **angemeldet**, eine vom Verband gestellte Aufsicht ist vorgesehen.
22. Es werden **Dopingkontrollen** durch Beauftragte der NADA durchgeführt.
23. **Kurzfristige Änderungen im Ablauf** und **der TN-Beschränkung** der Veranstaltung können jederzeit umgesetzt werden, wenn dies die aktuelle Situation aufgrund behördlicher Anordnungen bedarf, ggf. auch eine Absage der Veranstaltung.
24. Die Gesundheit aller Teilnehmer und Mitarbeiter der Organisation sind das wichtigste Gut, dem sich auch sportliche Aktivitäten unterzuordnen haben, ein Grundsatz, dem sich sowohl Veranstalter als auch Organisation verpflichten.

Darmstadt, 12. November 2021

wus-media UG/ ASC Darmstadt